



Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St.Veit/Glan, Kärnten

Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/2424, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at

<http://www.weitensfeld.at>

Zahl: 131-09-28/2026

Weitensfeld im Gurktal, am 04.08.2026

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber **Sumann Gottfried**, Edling 17/2, 9344 Weitensfeld im Gurktal hat mit der Eingabe vom 22.07.2026 um die Erteilung der Baubewilligung für die **"Errichtung einer Dachgaube mit Balkon am bestehenden Wohnhaus"** in 9344 Weitensfeld, Edling 17 auf der Parz. Nr.: 866, KG: Wullroß, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) in der geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Marktgemeindeamt Weitensfeld im Gurktal - Bauamt) aufliegende Projekt, während der Zeiten für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung, Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), in der geltenden Fassung, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Beachten Sie Folgendes: Wurde den Anrainern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, so bleiben im weiteren Verfahren nur jene Anrainer Parteien, die Einwendungen im Sinne des § 24 lit. h der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Abs. 3 lit. b) bis g) leg. cit., innerhalb der Frist von zwei Wochen erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.



Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

(DI (FH) Sabitzer Franz)

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer

Anrainer

Bausachverständiger

Planverfasser

Gottfried Sumann, Edling 17/2, 9344 Weitensfeld im Gurktal

Ing. Plieschnegger Robert, Marktplatz 1, 9371 Brückl

Ing. DI (FH) Christoph Ritzinger, Sonneiten 40, 9563 Gnesau